

Amt der Stadt Feldkirch

Sport, Schulen, Kinder
Elisa Köck, BA

Schmiedgasse 1-3
6800 Feldkirch
Österreich

Tel +43 5522 304 1264

Fax +43 5522 304 1119

elisa.koeck@feldkirch.at

www.feldkirch.at

Feldkirch, 27. Juni 2023

Richtlinie zur Aufnahme von Kleinkindern in Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen

1 Vorgehen bei der Aufnahme von Kleinkindern in städtische Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen

Um ein Kleinkind für die Aufnahme in eine Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung (KBBE) vormerken zu lassen, muss ein Anmeldeformular ausgefüllt werden. Informationen zur Anmeldung für das folgende Kinderbetreuungs-jahr erhalten alle in Feldkirch wohnhaften Familien mit Kleinkindern bis Ende März.

Die Aufnahme neuer Kinder erfolgt überwiegend zu Beginn eines neuen Betreuungs-jahres im Herbst (September bis November). Aufnahmen während des Jahres sind nur möglich, wenn ein dem bei der Anmeldung angegebenen Betreuungsbedarf entsprechender Platz frei ist.

2 Aufnahmekriterien von Kindern im Alter von 0-3 Jahren

Das Alter des Kindes liegt zum Zeitpunkt der Aufnahme zwischen 12 Monaten und 3 Jahren.

Der Hauptwohnsitz des Kindes und im gemeinsamen Haushalt lebenden Erziehungsberechtigten ist in Feldkirch.

Darüber hinaus erfüllen die Erziehungsberechtigten folgende Voraussetzungen:

- Alle mit dem Kind im gemeinsamen Haushalt lebenden Erziehungsberechtigten sind berufstätig. Eine Arbeitsbestätigung oder Einstellungszusage wird der Abteilung Sport, Schulen, Kinderbetreuung vorgelegt.
- Nicht berufstätige Erziehungsberechtigte besuchen eine Aus- oder Weiterbildung. Eine Studien- bzw. Besuchsbestätigung muss der Fachabteilung vorgelegt werden.
- Nicht berufstätige Erziehungsberechtigte sind auf Arbeitssuche und legen eine entsprechende Meldung des AMS vor.
- Die Familie braucht auf Grund einer besonderen herausfordernden oder belastenden Situation (z.B. Überforderung, Pflege von Angehörigen, Erkrankung eines Erziehungsberechtigten oder ähnliches) Entlastung, nimmt Beratungs- oder

Unterstützungsangebote (ifs, Kinder- und Jugendhilfe, Frühe Hilfen o.Ä.) in Anspruch und bekommt über diese den Betreuungsbedarf bestätigt.

Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, alle Änderungen, die die Aufnahmekriterien betreffen, zu melden.

Wenn zum Zeitpunkt der Anmeldung bzw. der gewünschten Aufnahme alle Aufnahmekriterien erfüllt und entsprechende Kapazitäten in den KBBE vorhanden sind, kann das Kind aufgenommen werden. Andernfalls wird die Anmeldung auf der Vormerkliste notiert und gereiht.

3 Reihung der Anmeldungen

Bei der Reihung der Anmeldungen auf der Vormerkliste werden mehrere Faktoren berücksichtigt. Grundsätzlich werden Anmeldungen nach Eingangsdatum gereiht. Weitere Kriterien werden mit Punkten bewertet. Familien mit mehr Punkten können jenen mit weniger Punkten vorgezogen werden.

3.1 Berufstätigkeit oder Ausbildung

Die Erziehungsberechtigten belegen einen Betreuungsbedarf auf Grund von Berufstätigkeit oder Ausbildung mit einer entsprechenden Bestätigung des Dienstgebers oder der Ausbildungsstätte. Es sind maximal 40 Punkte möglich.

Kriterium	Punkte
Berufstätigkeit Erziehungsberechtigte:r 1	
– Bis 50 %	10
– 51 bis 100%	20
Berufstätigkeit Erziehungsberechtigte:r 2	
– Bis 50 %	10
– 51 bis 100%	20
Ausbildung Erziehungsberechtigte:r 1	
– Bis zu 20 Ausbildungs-/Unterrichtsstunden pro Woche (entspricht 15 ECTS pro Semester)	10
– Bis zu 40 Ausbildungs-/Unterrichtsstunden pro Woche (entspricht 30 ECTS pro Semester)	20
Ausbildung Erziehungsberechtigte:r 2	
– Bis zu 20 Ausbildungs-/Unterrichtsstunden pro Woche (entspricht 15 ECTS pro Semester)	10
– Bis zu 40 Ausbildungs-/Unterrichtsstunden (entspricht 30 ECTS pro Semester)	20
Jobsuche / Wiedereinstieg in den Beruf eines Erziehungsberechtigten	5

Kurzfristige Anmeldungen aufgrund eines bevorstehenden Arbeitsantritts können einer länger zurückliegenden Anmeldung mit späterem Arbeitsantritt vorgezogen werden.

3.2 Familiensituation

Liegen spezielle herausfordernde Situationen in den Familien vor (z.B. alleinerziehende Erziehungsberechtigte, Pflege eines Angehörigen, Krankheit etc.) oder befinden sich die Erziehungsberechtigten in Beratung (Kinder- und Jugendhilfe, ifs, Frühe Hilfen, Karenz aktiv, etc.) können Anmeldungen vorgezogen werden. Es sind maximal 35 Punkte möglich

Kriterium	Punkte
Alleinerziehende erziehungsberechtigte Person	15
Sich in Beratung befindende Erziehungsberechtigte (KJH, IFS, etc.)	10
Pflegebedarf oder Pfllegetätigkeit einer erziehungsberechtigten Person	10

3.3 Geschwisterregelung

Befindet sich ein Geschwisterkind zwischen 0-6 Jahren bereits in einer städtischen KBBE, können Anmeldungen vorgezogen werden. Es sind maximal 5 Punkte möglich.

Kriterium	Punkte
Geschwisterkind zwischen 0-6 Jahren in einer städtischen Einrichtung	5

3.4 Sonstiges

Noch nicht genannte Aspekte können nach Maßgabe der Fachabteilung mit 5 bis 15 Punkten bewertet werden.

Kriterium	Punkte
Individualfälle	5 -15

4 Übernahme von Kostenbeiträgen beim Besuch einer KBBE in einer anderen Gemeinde

4.1 Kinder, für die der gesetzliche Versorgungsauftrag gilt

Kinder, die in den gesetzlichen Versorgungsauftrag fallen, können in einer anderen Gemeinde betreut werden, sofern in Feldkirch kein dem Versorgungsauftrag entsprechender Betreuungsplatz zur Verfügung gestellt werden kann. Die Stadt Feldkirch bezahlt für diese Kinder die Abgangsdeckung in der Höhe des vom Gemeindeverband empfohlenen Beitrags pro Betreuungsstunde.

Darüberhinausgehenden Kosten werden nur übernommen, wenn in Feldkirch kein dem laut KBBG geltenden Versorgungsauftrag entsprechender Betreuungsplatz zur Verfügung gestellt werden kann.

4.2 Kinder, für die der gesetzliche Versorgungsauftrag nicht gilt

Kinder, die nicht in den gesetzlichen Versorgungsauftrag fallen und für die in Feldkirch kein bedarfsgerechter Betreuungsplatz zur Verfügung gestellt werden kann, können ebenfalls in einer anderen Gemeinde betreut werden, sofern die Erziehungsberechtigten selbst einen Betreuungsplatz finden.

Die Situation der Familie wird nach dem Punktesystem bewertet. Ist der Wert bei Berufstätigkeit gleich oder größer 25 oder bei Familiensituation gleich oder größer 10, übernimmt die Stadt Feldkirch die Abgangsdeckung in der Höhe des vom Gemeindeverband empfohlenen Beitrags pro Betreuungsstunde.

Bei darüberhinausgehenden Kosten übernimmt die Stadt Feldkirch maximal die Kosten für die Abgangsdeckung in der Höhe des vom Gemeindeverband empfohlenen Beitrags pro Betreuungsstunde.

Bleibt die Zahl unter den genannten Werten, werden keine Kosten übernommen.